

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43122 Neapelgelb historisch

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 02.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 08.11.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: *Neapelgelb historisch*

Artikelnummer: 43122

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: *Pigment in Künstlermal Farben.*

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: *Kremer Pigmente GmbH & Co. KG*

Adresse: *Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany*

Tel./Fax.: *Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606*

Internet: *www.kremer-pigmente.com*

E-Mail: *info@kremer-pigmente.com*

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: *+49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)*

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.*

H302

Cat.: 4

H332

Cat.: 4

H360

Cat.: 1A

H373

Cat.: 2

H410

Cat.: 1

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43122 Neapelgelb historisch

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 02.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 08.11.2021

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07



GHS08-2



GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P263	Kontakt während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P330+P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P304+P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Anorganisches Pigment, C.I. Pigment Yellow 41

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:

Pyrochlor, Antimonbleigelb (H302-332-360Df-373-400-410); REACH Reg.-Nr. 01-2119582859-15-0000

CAS-Nr: 8012-00-8
EINECS-Nr: 232-382-1
EC-Nr: 082-001-00-6

Zusätzliche Angaben:

Folgeseite 3

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.*

Nach Einatmen:

*Person an frische Luft bringen.
Arzthilfe.*

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

*Arzt konsultieren.
Etikett nach Möglichkeit vorzeigen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

*Symptomatische Behandlung.
Belastungen durch Pb können durch Ermittlung des Gehaltes im Blut und/oder Harn erkannt werden.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel,
Wassersprühstrahl.*

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Bleioxid.
Atemschutz notwendig.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte
Personen fernhalten.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer
vermeiden.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Staubbildung vermeiden.
Mit feuchten oder absorbierenden Materialien aufnehmen.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.*

*Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen
waschen.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Produkt in überdachten Räumen bei Raumtemperatur lagern.
Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.
Produkt nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln
lagern.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

Produkt in beschrifteten Behältern aufbewahren.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerklasse:

6.1 B; Nichtbrennbare giftige Stoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Vorsicht! Enthält Blei.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Für Blei und seine Verbindungen (berechnet als Pb), MAK: 0,1 mg/m³ Luft (Gesamtstaub)

Neben der Einhaltung des Schichtmittelwertes dürfen Expositionsspitzen als Mittelwert über eine Dauer bis zu 30 Minuten je Schicht den Wert 1 mg/m³ nicht überschreiten.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

Der BAT-Wert für Bleiverbindungen ist zu beachten (TRGS 900 Deutschland). BAT-Wert: 300 µg/l (für Frauen bis 45 J); 700 µg/l (für andere)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarener Stäube Partikelfilter P2 oder FFP2 oder NIOSH N95 (für feste und flüssige Partikel EN 143 oder 149).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein.

Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.

Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid.

Augenschutz:

43122 Neapelgelb historisch

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 02.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 08.11.2021

*Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).**Körperschutz:**Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständig.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>gelb</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht bekannt</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>7.94 g/cm³</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>praktisch unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43122 Neapelgelb historisch

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 02.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 08.11.2021

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: > 500°C

Viskosität, dynamisch:
nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:
keine Angaben

Schüttdichte:
nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zersetzung an der Hitze.

10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: starke Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit: Säuren

Reaktionen mit: Alkali/Erdalkalimetallen, Reduktionsmitteln, Halogenen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Keine weiteren Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Alkali/Erdalkalimetalle, Säuren, Halogenen.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Blei, Bleioxide, Bleiverbindungen.

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43122 Neapelgelb historisch

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 02.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 08.11.2021

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral:

Bas. Bleicarbonat: >10000 mg/kg (Ratte) (Lit.)

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Blei-Metall: es liegen keine ausreichende Angaben vor.

Reproduktionstoxizität:

Blei-Metall: ein Risiko reproduktionstoxischer Wirkung ist sicher nachgewiesen.

Cancerogenität:

Es liegen keine ausreichenden Angaben vor.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Wiederholte Exposition: kann die Organe schädigen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bleiverbindungen sind schwer löslich. Es lösen sich jedoch in Salzsäure in Magensaftkonzentration Bleianteile, die im Organismus kumulieren können.

Bei langfristig erhöhter Aufnahme von Bleiverbindungen kann es u.a. zu Störungen der Biosynthese des Haemoglobins und zu irreversiblen Nervenschäden kommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akut giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig Folgesite 9

43122 Neapelgelb historisch

schädliche Wirkungen haben.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algtoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Im sauren oder alkalischen Milieu kann Blei gelöst werden. Eliminierung aus dem Wasser durch chemische Flockung erforderlich.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält Blei. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich, bevor das Produkt oder dessen Reststoffe oder Abwasser entsorgt werden dürfen.

12. 4. Mobilität im Boden

Die Substanz ist nahezu vollständig wasserunlöslich.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

*Für Bleiverbindungen im Allgemeinen gilt:
Giftig für Wasserorganismen.*

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

*Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).
Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften.
Abfälle nicht in Ausguss oder Mülltonnen geben.
In Sammelbehälter für giftige anorganische Rückstände sowie Schwermetall-Salze und Ihre Lösungen geben und beschriften.*

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

*Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.*

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43122 Neapelgelb historisch

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 02.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 08.11.2021

14. 1.	UN Nummer	
	<i>ADR, IMDG, IATA</i>	3077
14. 2.	UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	
	<i>ADR/RID:</i>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Blei-Antimon-Verbindung)
	<i>IMDG/IATA:</i>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Lead Antimony Compound)
14. 3.	Transport Gefahrenklassen	
	<i>ADR-Klasse:</i>	9
	<i>Gefahrzettel:</i>	9
	<i>Klassifizierungscode:</i>	M7
	<i>Tunnelbeschränkungscode:</i>	-
	<i>IMDG-Klasse:</i>	9
	<i>Gefahrzettel:</i>	9
	<i>EmS-Nr.:</i>	F-A, S-F
	<i>IATA-Klasse:</i>	9
	<i>Gefahrzettel:</i>	9
14. 4.	Verpackungsgruppe	
	<i>ADR/RID:</i>	III
	<i>IMDG:</i>	III
	<i>IATA:</i>	III
14. 5.	Umweltgefahren	
		<i>Umweltgefährdender Stoff, fest; Marine Pollutant</i>
14. 6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
		<i>Achtung: Giftige Stoffe</i>
14. 7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code	
14. 8.	Sonstige Angaben	

15.	Rechtsvorschriften	
15. 1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	<i>Wassergefährdungsklasse:</i>	WGK 3; stark wassergefährdend
	<i>Störfallverordnung:</i>	Kategorie E1: Gewässergefährdend Umweltgefährlich (E1); Menge 1: 100 t; Menge 2: 200 t
	<i>Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:</i>	Schwangerschaftsgruppe: B (TRGS 505, TRGS 900, Deutschland) Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder

Folgeseite 11

stillende Mütter beachten.

*Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 28, 29,
bzw. 30.*

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 63
(Bleimonoxid)*

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 72*

Nicht an private Endverbraucher ausgeben.

Technische Anleitung Luft:

5.2.2.: Staubförmige anorganische Stoffe

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

*Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt.*

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders
besorgniserregenden Stoffen: gelistet*

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*